

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 folgendes Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Langensalza, sowie der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Eckardtsleben amtlich festgestellt:

1. Bürgermeisterwahl der Stadt Bad Langensalza am 15. April 2018

Wahlberechtigte:	14.930
Zahl der Wähler:	8.417
Ungültige Stimmabgaben:	55
Gültige Stimmabgaben:	8.362

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. Vor- u. Nachnamen der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

1.	Reinz, Matthias	Einzelkandidat	2.707
2.	Kleemann, Dagmar	SPD	1.757
3.	Wronowski, Torsten	WIR	1.505
4.	Pöhler, Volker	CDU	1.030
5.	Lutz, Wolfgang, Karl	Einzelbewerber	521
6.	Eke, Steffen	Einzelbewerber	440
7.	Büchner, Frank	Einzelbewerber	402
		Gesamtstimmen:	8.362

Da bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 29. April von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen dem Einzelkandidaten Herrn Matthias Reinz (2.707 Stimmen) und der Kandidatin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Frau Dagmar Kleemann (1.757 Stimmen) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 27. April 2018 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss

in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. April 2018 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 29. April 2018, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn:

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

2. Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Eckardtsleben 15. April 2018

Wahlberechtigte:	177
Zahl der Wähler:	135
Ungültige Stimmabgaben:	6
Gültige Stimmabgaben:	129

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr. Vor- u. Nachnamen der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

1.	Riedel, Reinhard	Einzelbewerber	27
2.	Schmidt, Dirk	Einzelbewerber	102
		Gesamtstimmen:	129

Es wurde festgestellt, dass der Einzelbewerber Dirk Schmidt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Der Wahlausschuss hat weiterhin festgestellt, dass Herr Dirk Schmidt zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Eckardtsleben gewählt ist.

Jeder Wahlberechtigte – bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag nicht wahlberechtigte Bewerber - kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt
Unstrut- Hainich- Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Langensalza, dem 18. April 2018

Sabine Hilbig
Gemeindewahlleiterin